

Unternehmens und die Produktion maßgebend. Diese Auffassung findet ihre Stütze durch ein Urteil des Kammergerichts vom 9. November 1923. Danach stellt der Umstand, daß der Unternehmer seinen Gewerbebetrieb als Fabrik bezeichnet, kein Tatbestandsmerkmal dar, sondern höchstens ein Beweismoment, das dadurch aufgehoben wird, daß er sich selbst als Handwerksmeister bezeichnet. (VI 1/981)

Fahrpreisermäßigung für Handwerkslehrlinge. Bis zur Erfüllung des 18. Lebensjahres gewährt die Reichsbahnverwaltung Lehrlingen bei der Fahrt vom Wohnort zur Lehrstelle bzw. zum Besuch der Fach-Fortbildungsschule eine Preisermäßigung von 50%. Zur Erlangung der Ermäßigung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Die hierfür vorgeschriebenen Vordrucke sind bei den Fahrkartenausgaben zu erhalten und unter Beifügung des Lehrvertrages der zuständigen Handwerks- oder Gewerkekammer zur Bescheinigung vorzulegen, daß es sich um ein ordnungsgemäßes Lehrverhältnis handelt. (VI 1/980)

Arbeitszeit bei der Inventuraufnahme. Meistens wird an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr die gesetlich vorgeschriebene Inventur vorgenommen. Durch die Regelung der Arbeitszeit sind dabei vereinzelt Schwierigkeiten aufgetreten; § 3 der Arbeitszeitverordnung läßt zu, daß 30 Überarbeitstage zulässig sind, die zur Durchführung der Inventur dann mit 2 Stunden täglich geleistet werden können. Dadurch wird sich in den weitaus meisten Fällen die Inventurarbeit im Rahmen der hiernach zulässigen Arbeitszeit von 10 Stunden erledigen lassen. In Ausnahmefällen, wo eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden unvermeidlich ist, kann die Anwendung der Ausnahmvorschrift im § 10, Abs. 1, a. a. O., in Betracht kommen. (VI 1/982)

Wettbewerb der Firma Rud. Flume, Berlin. Zur Erlangung von Entwürfen für Schmuckpropaganda in Tageszeitungen veranstaltete die Firma ein Preisausschreiben. Insgesamt waren 397 Blatt Entwürfe aus aller Herren Länder eingegangen. Nach mehrstündiger Beratung wurden die Preise wie folgt verteilt:

einen 1. Preis von 500 RM.: Fred Dries (Pforzheim),
zwei 2. Preise von je 350 RM.: Hermann Mappes (Wiesbaden) und Albert Gänzle (Offenbach a. M.),
zwei 3. Preise von je 250 RM.: Emil Eckardt (Offenbach a. M.) und Heinrich Grosse (Pforzheim),
zwei 4. Preise von je 150 RM.: Fr. Diehl (Frankfurt-Fechenheim) und Fred Dries (Pforzheim),
einen 5. Preis von 100 RM.: Nora Weber (Darmstadt),
sieben Blatt Entwürfe wurden zum Preise von je 50 RM. angekauft von den Verfassern: Willy Wolff (München) (3. Blatt), Max Beringer (München-Pasing) (2. Blatt), Hans Kraft (Münster i. Westf.), W. Weismann (Berlin) und Friedrich Fröschle (Pforzheim).

Belobigungen wurden ausgesprochen für Entwürfe der Verfasser: Charlotte Otto (Berlin) Josef Binder (Wien) E. R. Graul (Cronberg i. T.), Fred Dries (Pforzheim), Ernst Waidelich (Calw), Werner Plaß (München), Friedr. Fröschle (Pforzheim), Erna Dürr (Pforzheim). Preise konnten an die Verfasser dieser Entwürfe leider nicht mehr verteilt werden. (VI 1/996)

Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. Juni wurde bei Herrn Kollegen Max Reineke (Bahn i. P.) ein Einbruchdiebstahl verübt, bei dem den Dieben für 2400 RM. Ware in die Hände fiel. Leider war auch dieser Kollege nicht versichert. (VI 1/978)

Zentralverbands - Nachrichten

Einladung zur Reichstagung Magdeburg 1928

Wir laden hierdurch die gesamte Kollegenschaft Deutschlands und auch die Kollegen der uns befreundeten Nachbarländer zu unserer diesjährigen großen Reichstagung in Magdeburg vom 18. bis 22. August herzlich ein. Die in Aussicht genommene Tageseinteilung wurde bereits in Nr. 28 der UHRMACHERKUNST, und der Fachpresse veröffentlicht. Die eigentliche Reichstagung beginnt also am Sonnabend, dem 18. August, mittags 1 Uhr. mit der Eröffnung der Ausstellung auf dem Gelände der Magdeburger Stadthalle. Am Abend des 18. August findet die Begrüßungsveranstaltung in der Stadthalle statt. Vom Sonntag, dem 19. August, bis Dienstag, dem 21. August, sind die Verhandlungen des Zentralverbandes in der Stadthalle. Den Abschluß der Reichstagung bildet, wie bereits veröffentlicht, ein Ausflug mit Sonderzug nach dem Harz am 22. August.

Als vorläufige Tagesordnung für die drei Verhandlungstage sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.
4. Forderungen des Einzelhandels (Vortrag von Herrn Oberregierungsrat Dr. Tiburtius, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Berlin).
5. Welche Anregungen bietet unsere Publikums - Ausstellung für die Propaganda des eigenen Uhrengeschäfts.
6. Gemeinschaftsreklame.
7. Vereinbarung mit den Fabrikanten: Fabrikmarke - Handelsmarke - Vorgeschriebene Verkaufspreise - Sammelbezug - Mengenrabatt.
8. Beschlagnahmte Uhren und ihre Verwertung. Unsere Auseinandersetzungen mit dem Reichsfinanzministerium.
9. Anträge.
10. Das Reparaturgeschäft.
11. Unsere Lehrlingsstatistik und die Folgerungen daraus.
12. Verkaufsförderung und neuzeitliche Geschäftsführung - Die wichtigste Frage der Gegenwart.
13. Wahl der Ausschüsse.
14. Wahl des Ortes der nächsten Reichstagung.
15. Verschiedenes.

Unsere Magdeburger Kollegen und unser Zentralverband haben in wochenlanger Vorbereitung alles getan, um auch die Magdeburger Reichstagung zu einer würdigen Veranstaltung des deutschen Uhrengewerbes vor der Öffentlichkeit zu machen. Besonders ist es in diesem Jahre die Publikums - Ausstellung, welche einen Versuch darstellt, unsere Reichstagung auch werbetchnisch auszunutzen. Die hier gemachten Erfahrungen müssen von unseren Unterverbänden und Innungen für ähnliche Veranstaltung, wenn auch nicht in einem solchen großen Umfange, ausgenutzt werden. Es wird erwartet, daß die Reichstagung Magdeburg infolge ihrer zentralen Lage unsere früheren Reichstagungen hinsichtlich der

Besucherzahl noch übertrifft. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß sich alle Kollegen, die nach Magdeburg reisen, schon jetzt bei der Wohnungskommission anmelden, damit ihnen eine billige und gute Wohnung besorgt werden kann. Die Wohnungsanmeldungskarten werden durch unsere Innungen allen Mitgliedern zugestellt.

Es ist bei unseren Veranstaltungen besonders darauf Rücksicht genommen, mit den kleinsten finanziellen Mitteln eine Reichstagung aufzuziehen, deren sich das deutsche Uhrengewerbe nicht zu schämen braucht. Es wurde besonders darauf hingeeilt, daß der Preis für die Festkarte und das Festabzeichen als ein äußerst minimaler bezeichnet werden muß, so daß jedem deutschen Kollegen außer den Fahrt- und Verpflegungskosten in Magdeburg nur geringe Ausgaben erwachsen.

Rechtzeitig vor der Reichstagung erscheint wieder unser Jahrbuch (Führer) zur Reichstagung Magdeburg 1928, das allen Kollegen auf Wunsch kostenlos übermittelt wird. Besonders hinsichtlich eines weit ausgedehnten Branchenverzeichnisses infolge umfangreicher Inserierungen unserer Lieferantenfirmen ist das Buch sehr wertvoll für unsere Kollegenschaft.

Wir heißen schon heute alle Kollegen, die nach Magdeburg kommen, herzlich willkommen. Auch in diesem Jahre stehen wieder Beschlüsse bevor, die für das deutsche Uhrengewerbe von fundamentaler Bedeutung sind.

Es ist deshalb Ehrenpflicht jedes deutschen Kollegen, der es nur irgendwie ermöglichen kann, nach Magdeburg zu kommen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher,
(Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König

Anträge zur Reichstagung Magdeburg

Es sind weiterhin folgende Anträge eingegangen:

6. Der Zentralverband wolle einen Beschluß herbeiführen, ob Inventurverkäufe im ganzen Reichsgebiet als in Zukunft üblich angesprochen werden sollen.

Bejahendenfalls wären entsprechende Richtlinien auszuarbeiten.

7. Der Zentralverband wolle an maßgebender Stelle dahin wirken, daß die Größenmaße der Uhrgläser gleichartiger und genauer in Zukunft ausgeführt werden, ebenso, daß nach Möglichkeit bei den kleinen Damenarmbanduhrgläsern noch Zwischennummern geliefert werden.

(6 u. 7 Anträge Baden)

8. Der Zentralverband wolle einen Beschluß herbeiführen, daß in Zukunft bei den Reichstagungen die Anträge in der ersten Hälfte der Tagesordnung ihre Erledigung finden und nicht wie bisher am Ende, so daß oft sehr wertvolle Anträge entweder gar nicht oder aber doch sehr mangelhaft erledigt werden.

Anträge, die dem Vorstand nicht erst zur Beratung vorlagen, sollen auf der Reichstagung keine Erledigung finden. Ausnahmen